

Zu den TOPs 10.1 bis 10.8 werden die jeweiligen Geschäftsführungen/Vorstände sowie Aufsichtsrats- bzw. Verwaltungsratsvorsitzenden und ggf. weitere Mitglieder der Aufsichtsrats-/Verwaltungsräte als Sachverständige hinzugezogen.
Gegen die Teilnahme dieser Sachverständigen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung bestehen keine Einwände.

Da es keine anderslautenden Vorschläge gibt, wird die Tagesordnung in der vorgesehenen Reihenfolge abgehandelt.